

## Stellungnahme zur Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages am 1. Juli 2009 in Berlin

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ute Koczy, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Grietje Staffelt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Prävention der Glücksspielsucht stärken“ vom 21.1.2009 – BT-Drucksache 16/11661**

Die BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESSTELLEN FÜR SUCHTFRAGEN (BAGLS) bedankt sich für die Gelegenheit einer Stellungnahme zur Prävention der Glücksspielsucht. Wir möchten zu folgenden drei Punkten Stellung nehmen:

- 1. Die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof haben deutlich gemacht, dass ein Glücksspielmonopol nur gerechtfertigt ist, wenn eine Politik der Kohärenz betrieben wird, d. h. alle Facetten des Glücksspiels Berücksichtigung finden.**

Das Spiel an Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit hat eindeutigen Glücksspielcharakter. Es weist im Vergleich zu den Spielformen, die derzeit als Glücksspiele definiert sind das höchste Suchtpotential auf. Bei rund 80% der Klientinnen und Klienten mit einem pathologischen Glücksspielverhalten in Suchtberatungsstellen (2007) stand das Spiel an Geldspielautomaten im Mittelpunkt. Etwa 20% des Klientels hatten Probleme mit anderen Glücksspielformen (Sportwetten, Spielbanken etc.).

Die derzeit vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen stützen diese Praxiserfahrungen: der Anteil der pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspieler ist bei den Glücksspielautomaten und den Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Vergleich mit den anderen Glücksspielformen am höchsten.

Glücksspielform	Untersuchung von Bühringer et al. 2007		Untersuchung der BzGA 2008
	Problematische Spieler	Pathologische Spieler	Problematische oder pathologische Spieler
Glücksspielautomaten	4,9%	6,7%	8,5%
Geldspielautomaten	3,6%	5,1%	9,0%
Tischspiele im Casino	1,8%	1,4%	2,0%
Casinospiele im Internet	0,0%	0,0%	5,1%
Sportwetten	2,5%	1,7%	5,2%
Lotto	0,1%	0,1%	0,7%

Nach diesem Sachstand ist das Automatenspiel als Glücksspiel einzuordnen. Somit sind im Sinne der von der europäischen Ebene eingeforderten Kohärenz entsprechende gesetzliche Änderungen des Bundesgesetzgebers einzuleiten.

Die Situation, dass das Automatenspiel in Spielhallen als Glücksspielform mit dem höchsten Suchtpotential derzeit weniger Regulierungen unterliegt als die staatlich kontrollierten Glücksspiele, muss auch aus therapeutischer Sicht umgehend geändert werden. Die Rahmenbedingungen für das Automatenspiel in Spielhallen müssen den staatlich kontrollierten Glücksspielen angepasst werden.

Darüber hinaus sind, wegen der besonderen Suchtgefährdung des Automatenspiels, Maßnahmen bzgl. weiterer **technischer und struktureller Präventionsmaßnahmen** (Öffnungszeiten, Atmosphäre der Spielhallen, Verortung der Spielhallen, Überprüfungsmechanismen etc.) einzuleiten.

Besonders die Einhaltung des **Jugendschutzes** bedarf einer strikten Kontrolle. Mit Besorgnis stellen wir fest, dass die Zielgruppe der jungen Menschen zunehmend in den Fokus der Werbeaktivitäten der Automatenindustrie gerät.

## **2. Notwendigkeit einer epidemiologischen Untersuchung zur Glücksspielsucht**

Die wenigen in Deutschland vorgenommenen Untersuchungen zum Gefährdungspotential unterschiedlicher Glücksspielformen weisen Lücken auf hinsichtlich ihrer Aussagenreichweite und Repräsentativität. Die Durchführung einer umfassenden epidemiologischen Untersuchung zur Glücksspielsucht ist deshalb zu befürworten. Hierin sollten auch Erkenntnisse zu dem Verbreitungs- und Gefährdungspotential von Poker- und Wettangeboten gewonnen sowie die Gefährdungspotentiale bestimmter sozialer Gruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund) untersucht werden.

## **3. Ausbau von Hilfeangeboten im Bereich Prävention und Beratung**

Im Zuge der Länderausführungsgesetze zum Glücksspielstaatsvertrag haben die Bundesländer in unterschiedlicher Form und Intensität für Betroffene und deren Angehörige Beratungs- und Präventionsangebote installiert. Viele dieser Beratungsstellen für pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler führen auch ambulante Rehabilitationen durch. In einigen Bundesländern wird der Aufbau dieser neuen Hilfestruktur durch eine landesweite Koordinierungsstelle unterstützt.

In den meisten Bundesländern ist das Hilfeangebot an die Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages gekoppelt und somit zeitlich befristet. Vor dem Hintergrund, dass die Inanspruchnahme der Hilfedienste die nächsten Jahre ansteigen wird, sind frühzeitige Bemühungen geboten die Präventions- und Beratungsangebote finanziell abzusichern.

Frankfurt am Main, 19. Juni 2009

Wolfgang Schmidt  
Vorsitzender der  
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESSTELLEN FÜR SUCHTFRAGEN (BAGLS)